



Roter Faden

Schul- und Hausordnung

Käthe-Kollwitz-Schule
Städtische Förderschule im Verbund
Standort Herzogenrath

Stand Februar 2024

Förderschwerpunkte:

- Lernen,
- Sprache,
- emotionale und soziale Entwicklung

Leonhardstraße 21, D-52134 Herzogenrath

Telefon: 02406/39 80

Fax:02406/78 57

sekretariat.herzogenrath@kks.herzogenrath.de

www.kaethe-kollwitz-schule-herzogenrath.de

Schulleiter: Jürgen Mohr

Konrektorin: Christiana Roob

Sekretariatszeiten: Montag bis Freitag von 7:00 bis 11:30 Uhr

„**ROTER FADEN**“.

Damit wollen wir schon durch den Namen verdeutlichen, dass sie uns durch unseren Schulalltag, das Schuljahr und die ganze Schulzeit an der Käthe-Kollwitz-Schule begleitet und allen Mitgliedern der Schulgemeinde Orientierung und Sicherheit geben soll.

PRÄAMBEL

Unsere Schule ist ein Ort des Lebens und Lernens in einer Gemeinschaft, in der viele Menschen verschiedener Kulturen und unterschiedlichen Alters zusammenkommen.

Schule ohne Rassismus

Schule mit Courage

Wir erleben Vielfalt als Bereicherung. Jeder Mensch ist anders, jeder Mensch ist wertvoll und wichtig. Wir setzen uns als „**Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein. Wir treten rassistischen Äußerungen und Handlungen im Schulalltag entgegen und führen regelmäßige Projekte zum Thema durch.

Damit für alle ein erfolgreiches Lernen im Schulalltag an allen Lernorten möglich wird, sind in der vorliegenden Schul- und Hausordnung Regeln aufgeführt, die die Grundlage bilden, in einer Atmosphäre gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz zu lernen, Schulleben zu gestalten und verantwortlich miteinander umzugehen. Rücksichtnahme, gewaltfreie Konfliktlösung sowie freundlicher und respektvoller Umgang miteinander sind die Grundlagen unseres Handelns.

SCHULREGELN

1. WIR GEHEN IN DER SCHULE RESPEKTVOLL MITEINANDER UM!

- In unserer Schule ist kein Platz für diskriminierende oder rassistische Äußerungen oder Handlungen.
- Der allgemeine Umgangston ist freundlich und respektvoll, auch unter Schülern.
- Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.
- Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.
- Jede/r muss stets die Rechte der Anderen respektieren.
- In der Schule sprechen wir deutsch.
- Wir grüßen alle Mitarbeiter (Lehrer, Sozialarbeiter, Hausmeister, Sekretärin, Küchenkräfte, Praktikanten...).
- Wir sagen „Bitte“ und „Danke“.
- Wir gehen sorgsam mit Einrichtungsgegenständen und Materialien um.
- Kopfbedeckungen sind in den Fluren erlaubt, in allen anderen Räumen nicht.

2. DIE ANWEISUNGEN DER MITARBEITER MÜSSEN BEFOLGT WERDEN!

3. WENN ICH NICHT WEITER WEIß, HOLE ICH MIR HILFE.

4. MOBILE TELEFONE DÜRFEN AUF DEM SCHULGELÄNDE NUR AUSGESCHALTET IN DER TASCHE MITGEFÜHRT WERDEN. ANDERE ELEKTROGERÄTE (SPIELKONSOLEN, LASERPOINTER, MP3-PLAYER, KOPFHÖRER, E-ZIGARETTEN) SIND NICHT ERLAUBT. DIE SCHULE ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG.

1. SCHULWEG

- Schülerinnen und Schüler sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude unfallversichert.
- Die Aufsichtspflicht der Schule gilt nur für das Schulgelände und außerschulische Veranstaltungen im Rahmen von Unterricht. Sie gilt weder für den Schulweg noch für den Freizeitbereich.
- Die Möglichkeit, Schüler/innen zu beaufsichtigen, endet für Lehrer/innen und Schulleitung am Schulgelände bei Unterrichtsschluss.
- Auf dem Schulweg sind die Verkehrsregeln einzuhalten.
- Ab 7:30 Uhr ist Aufsicht auf dem Schulgelände gewährleistet. Ab 7:45 Uhr kann der offene Anfang genutzt werden.
- Eltern und Erziehungsberechtigte bringen die Schüler nur bis zum Schulgelände und nehmen sie dort nach Unterrichtsschluss wieder in Empfang.
- Um die Sicherheit und einen möglichst störungsfreien Schulablauf zu gewährleisten, betreten Eltern und Erziehungsberechtigte das Schulgelände nur dann, wenn Sie vorher einen Termin vereinbart haben oder das Sekretariat besuchen müssen. Das unangemeldete Aufsuchen von Klassen ist nicht gestattet.
- Jeder Unfall einer Schülerin/eines Schülers auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände - auch wenn Folgen nicht sofort erkennbar sind - ist sofort über die Klassenleitung dem Sekretariat zu melden, damit der gesetzliche Versicherungsanspruch erhalten bleibt.

2. SCHULE ALS LEBENSRAUM

- Die Schulleitung hat das Hausrecht.
- Wir sind eine rauchfreie Schule. Auf dem gesamten Schulgelände darf nicht geraucht werden (Zigaretten/ E-Zigaretten).
- Während der gesamten Schulzeit darf der Schulbereich von Schülern ohne Erlaubnis eines Lehrers nicht verlassen werden.
- Alle sorgen für die Sauberkeit im Schulbereich.
- Wir spucken nicht. Spucke wird aufgewischt.
- Alle schulischen Gebrauchsgegenstände und die Kleidung der Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit über die Schule versichert, wenn die Besitzer ordnungsgemäß und nach unseren Regeln damit umgegangen sind. Ein Verlust ist unverzüglich (am selben Tag) der jeweiligen Lehrkraft oder der Schulleitung zu melden.

- Während der Unterrichtszeit wird von jedem einzelnen Schulmitglied ruhiges Verhalten in den Gängen gefordert. Im Schulgebäude wird nicht gerannt.
- Ballspiele und ähnliche Bewegungsspiele sind im Schulgebäude nicht gestattet; ebenso ist das Fahren mit Inlinern, Fahrrädern, Kickboards u.Ä. untersagt. Fahrräder, Kickboards oder Skateboards dürfen im Schulgebäude nicht abgestellt werden
- Das Hinauslehnen aus den Fenstern, das Sitzen auf den Fensterbänken bei offenen Fenstern, das Rutschen auf den Treppengeländern, das Beugen über die Geländer ist verboten.
- Cola, Limo, Eistee, Energydrinks dürfen in der Schule nicht getrunken werden. Diese Getränke werden eingesammelt und erst nach Unterrichtschluss wieder herausgegeben.
- Waffen und waffenähnliche Geräte (Messer, Sprays, Laserpointer...) sind in der Schule strengstens verboten!
- Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Klassenräume ordentlich und sauber (inklusive Kehrdienst) verlassen: die Stühle sind hochgestellt, die Fenster geschlossen, Rollos hochgefahren und alle Geräte ausgeschaltet
- Nach Schulschluss wird das Schulgelände zügig verlassen.

PAUSENREGELN

Grundsätzlich gilt: Auf dem Schulhof sollen sich Schüler/innen und Lehrer/innen wohl fühlen. Jede/r soll die Pause genießen können, damit im Unterricht wieder konzentriert gearbeitet werden kann. Damit das möglich ist, müssen alle Schüler/innen unsere Regeln einhalten.

- In den Pausen begeben sich grundsätzlich alle Schüler und Schülerinnen auf direktem Wege auf den Pausenhof oder zu den Räumen der Pausenangebote.

3. OFFENER ANFANG

- Ab 7:45 Uhr können Schüler/innen im offenen Anfang selbstständig (ohne Eltern / Erziehungsberechtigte) in ihre Klassenräume gehen. Dort gelten die vereinbarten Klassenregeln.
- Jeder hält sich nur in seinem Klassenraum auf, Besuche in anderen Klassen und der Aufenthalt auf dem Flur sind verboten.
- Die Fenster dürfen gekippt aber nicht geöffnet werden.
- Wer gegen die Regeln des offenen Anfangs verstößt, bekommt eine befristete Sperre und bleibt bis zum Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof.
- In Konflikt- oder Notsituationen werden umgehend Mitarbeiter informiert.

4. SCHULHOF

- Wir ärgern oder verletzen weder mit Worten noch mit Taten.
- Kämpfe jeder Art – auch Spaßkämpfe – sind verboten.
- Wir werfen Müll in den Papierkorb.
- Wir bleiben in der Pause auf dem Schulhof.
- Wir rauchen nicht! (Zigaretten/ E-Zigaretten)
- Wir gehen auf kürzestem Wege in die Pausensperre, wenn wir vom Lehrer/von der Lehrerin geschickt werden.
- Der Schulsanitätsdienst ist laut ausgehängtem Plan geregelt.
- Wir spielen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen.
- *Die Holz Sitzgelegenheit (neben dem großen Baum) gilt als Ruhezone für alle. Laufen und Springen über die Sitzgelegenheit ist verboten.*
- Wir beachten die Spielregeln und den ausgehängten Spielplan.
- Es gibt Nutzungspläne für die Spielgeräte und Spielbereiche. Diese werden zu Beginn des Schuljahres oder bei Bedarf in den Klassen besprochen.
- Unter den Treppen/auf den Treppen, der Durchgang an der Regenbogenschule hoch zur Saarstraße ist kein Aufenthaltsbereich, die Treppen sind kein Spielbereich
- Bäume dürfen nicht erklettert werden, Geländer sind keine Rutsch- und Turnstangen.
- Wir gehen nach dem ersten Klingeln sofort zu unserem Aufstellplatz und warten in Ruhe auf unseren Lehrer/unsere Lehrerin.

5. TOILETTEN

- Die Toiletten werden von der Aufsicht geöffnet.
- Wir verlassen die Toilette in sauberem Zustand.
- Während des Unterrichts ist die Toilettennutzung für alle Schülerinnen und Schüler erlaubt. Handys und Taschen (auch Bauchtaschen) bleiben in der Klasse. Es wird eine Toilettenliste pro Klasse geführt.
- Schüler aus der Pausensperre und den Angebotsräumen haben kurz vor Pausenende die Möglichkeit, die Toilette zu benutzen.

6. REGENPAUSE

- Die Schulleitung entscheidet und informiert über Regenpause.
- In Regenpausen bleiben wir in der Klasse.
- Es gelten die Klassenregeln.
- Wir gehen einzeln zur Toilette.
- Lehrer, die keine Klasse zu betreuen haben, übernehmen nach Absprache untereinander die Aufsicht an den Toiletten und im Gebäude.

7. ANGEBOTSRÄUME

- Die Auswahl ist verbindlich und gilt für die gesamte Pausenzeit.
- Essen und Trinken sind nicht erlaubt.
- Toben und Werfen von Gegenständen ist nicht gestattet.
- Ausgeliehene Spielgeräte oder –materialien werden zurückgelegt.

8. ÜMI/GANZTAG SCHULHOF

- Fußball unter dem Neubau für Oberstufenschüler kann nur mit Aufsicht erfolgen.
- Schüler die Essen bestellt haben, gehen selbständig in die Aula.
- Während der Mensazeit geht keiner auf die Toilette.

9. NUTZUNGSORDNUNG DER COMPUTEREINRICHTUNGEN AN DER KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

- Die Arbeit an den Schul-PCs darf nur nach der Anmeldung mit dem eigenen Account und Passwort erfolgen.
- Gesetzliche Bestimmungen (insbesondere Strafrecht, Urheberrecht und Jugendschutz) sind zu beachten.
- Es ist verboten pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Es ist verboten, Inhalte aufzurufen oder zu versenden, die geeignet sind, dem Ansehen der Schule und deren Lehrerinnen und Lehrer in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Die Nutzung und Anmeldung in sozialen Netzwerken über Schulgeräte sind grundsätzlich untersagt.
- Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sowie Eingriffe in die Softwareeinstellungen (dazu zählen auch das Ändern von Systemeinstellungen, das Installieren bzw. Deinstallieren von Programmen und Apps, das Ändern des Startmenüs, Ändern des Hintergrundes, usw.) sind grundsätzlich untersagt.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf eigenen Speichermedien oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Die Arbeiten anderer Nutzer dürfen nicht verändert oder zerstört werden. Die Speicherung von Raubkopien, registrierungspflichtiger Software oder Inhalten aus verbotener Nutzung ist nicht erlaubt.

KONSEQUENZEN UND MAßNAHMEN BEI DER NICHTBEACHTUNG DER SCHULREGELN

1. KRIMINALITÄT - GESETZESVERSTÖßE

NULL TOLERANZ GEGENÜBER GEWALT IN UNSERER SCHULE!

Bei **Gesetzesverstößen** wie

- Körperverletzung, Anstiftung zur Körperverletzung, Androhung von körperlicher Gewalt,
- „Abziehen“, Diebstahl und schwerer Diebstahl,
- Erpressung, Nötigung,
- Besitz, Gebrauch und die Androhung des Gebrauchs von Waffen,
- Gebrauch bzw. Mitführen von Feuerwerkskörpern
- sexuelle Belästigung und Nötigung,
- rassistische Äußerungen und rassistisches Verhalten,
- Mitführen von Drogen (auch Alkohol), Konsumieren von Drogen sowie das Dealen mit Drogen,
- Zeigen von gewalttätigen und pornographischen Videos auf Handy
- Zeigen oder tragen von verfassungsfeindlichen und/ oder rassistischen Symbolen

werden Schulordnungsmaßnahmen ergriffen und die Tat gegebenenfalls zur Anzeige gebracht. Ansprechpartner für Straftaten auf dem Schulweg und im Freizeitbereich ist die Polizei.

2. HAFTUNG

Zerstört ein Schüler oder eine Schülerin absichtlich oder mutwillig das Eigentum anderer Schüler oder der Schule, so sind die Eltern verpflichtet, zerstörte Sachen zu ersetzen.

3. ELEKTRONISCHE GERÄTE

Schülerinnen und Schüler bringen elektronische/ elektrische Geräte wie Handy, MP3-Player, E-Zigaretten auf eigenes Risiko mit. Werden sie zerstört oder gestohlen, besteht keine Haftung seitens der Schule. Wird ein Schüler/eine Schülerin mit einem elektronischen Gerät auf dem Schulgelände angetroffen, so wird das Gerät beim Schulleiter hinterlegt und kann dort nur von den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach telefonischer Terminabsprache abgeholt werden.

Eine Weigerung gilt als Missachtung der Anweisungen und es folgen die entsprechenden Konsequenzen.

4. WERTGEGENSTÄNDE – GELD

Von der Mitnahme von größeren Geldbeträgen und Wertsachen wird dringend abgeraten, da grundsätzlich weder für Geldbeträge noch für Wertsachen Versicherungsschutz besteht.

5. WAFFEN – WAFFENÄHNLICHE GEGENSTÄNDE

Waffen und waffenähnliche Geräte werden von den Lehrern und Lehrerinnen und der Schulleitung eingezogen und nicht zurückgegeben. Die Einschätzung ob ein Gegenstand „nicht schulangemessen“ und als möglicherweise gefährlich eingestuft wird, trifft die Schulleitung. Sollten Eltern auf die Rückgabe des eingezogenen Gegenstandes bestehen, sehen wir uns gezwungen, solche Gegenstände verbunden mit einer Anzeige der Polizei zu übergeben.

6. RASSISTISCHE ÄUßERUNGEN UND HANDLUNGEN

Das Zeigen von verfassungsfeindlichen und rassistischen Symbolen sowie rassistische Äußerungen und Handlungen im strafbaren Bereich werden durch die Schule konsequent angezeigt.

7. UNTERRICHTSSTÖRUNGEN

An der Käthe-Kollwitz-Schule existiert ein Unterstützungssystem für Schülerinnen und Schüler, die kurzfristig nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen oder sich auf schulische Inhalte einzulassen.

Wir sind überzeugt, dass jede Schülerin und jeder Schüler in diesen Situationen verschiedene Formen der Unterstützung und Entlastung benötigt. Dies gewährleisten wir durch unseren **Reseraum**, indem verschiedene Formen von Auszeiten, Gesprächen oder individuellen Arbeitsformen angeboten und von einer Lehrperson begleitet werden.

Wichtig ist uns hierbei die Schülerinnen und Schüler in ihrer Alltagswelt und -situation abzuholen, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen Schule als gelingenden Lern- und Lebensraum zu gestalten.

„Eigenverantwortliches Denken und Handeln in der Schule“

Uns ist es an der Käthe- Kollwitz- Schule wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlich denkenden und handelnden Menschen erzogen werden, die Verantwortung für ihr Handeln im Unterricht übernehmen.

Wenn ein Schüler nicht in der Lage ist, dem Unterricht zu folgen, ist erster Ansprechpartner die Lehrperson im Unterricht. Sollten es im Klassenverband keine Möglichkeit geben die Schwierigkeiten zu bewältigen, entscheidet die Lehrperson über die Möglichkeit einer Auszeit im **Reseraum**.

Dort überlegt und entscheidet die Schülerin/ der Schüler mit Unterstützung der betreuenden Lehrperson darüber, wie die Auszeit gestaltet wird.

Nach der Auszeit findet ein Abschlussgespräch statt bevor die Schülerin, der Schüler in die Klasse zurückkehrt und wieder am Unterricht teilnimmt.

Massiv störendes Verhalten im Reset

Schafft es eine Schülerin, ein Schüler trotz vielfältiger Angebote und Unterstützung nicht sich soweit an die Schulregeln zu halten, wird der Resetbesuch beendet.

Bei selbst-/ fremdgefährdende Situationen, muss diese Schülerin, dieser Schüler abgeholt werden.

Support

Der Support ist eine pädagogische Maßnahme zur Sicherung des Unterrichts. Kommt es im Unterricht zu **respektlosem oder grenzverletzendem Verhalten**, zu Schüler- oder Lehrerbeschimpfungen oder massiven Störungen wird die Schülerin, der Schüler von der Lehrperson in der Klasse in den Support geschickt.

Supportrelevante Störungen sind Handlungen von Schülerinnen und Schülern, die durch die Intensität und/oder Dauer das Klassengeschehen stören und die der Schüler/die Schülerin auch nach anderen pädagogischen Interventionen nicht unterlässt.

Die Lehrperson im Unterricht entscheidet über die Dauer des Supports. Der Auftrag für den Schüler/ für die Schülerin ist, in der Supportklasse am vorgegebenen Arbeitsmaterial zu arbeiten.

Im Anschluss an den Support findet eine Klärung statt.

Weigert sich ein Schüler/eine Schülerin in den Support zu gehen oder ist der Schüler/die Schülerin auch im Support nicht in der Lage, sich schulangemessen zu verhalten, wird für ihn/sie der Schultag beendet.

Bei massiven Verstößen wird die Schulleitung zur Klärung hinzugezogen.

Rückkehrgespräch

Nach einem Ausschluss findet ein Gespräch der Klassenleitung mit den Erziehungsberechtigten statt. In diesem wird die Situation die zum Ausschluss geführt hat erörtert und Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt. Die Schulleitung entscheidet, ob sie am Rückkehrgespräch teilnimmt.

Erscheinen die Erziehungsberechtigten nicht zu einem Rückkehrgespräch, verbleibt der Schüler/ die Schülerin im Support.

8. FEHLVERHALTEN IN DER PAUSE

- Ein Schüler, der in der Pause gegen Schulregeln verstößt, wird ausdrücklich ermahnt. Er erhält die Wahl und entscheidet, ob er weiter in der Pause bleibt oder in die Pausensperre geht.
- Bei massiven Verstößen wird der Schüler direkt in die Pausensperre geschickt. (Prügelei, Rauchen, Lehrerbeleidigung)

9. NOTFALLKARTEN

- In jedem Raum der Schule befinden sich 2 grüne Notfallkarten. Bei einem Notfall schickt der Lehrer einen oder zwei Schüler in den nächstgelegenen Raum, um Hilfe durch einen Erwachsenen zu holen. Über den Einsatz einer Notfallkarte wird Schulleitung immer informiert. In der Regel hat der Notfall weitere schulische Maßnahmen zur Folge.
- Notfallkarte in der Pause: Bei Aktivierung der Notfallkarte sind die Schüler verpflichtet, sich auf dem kürzesten Weg zum Lehrerzimmer zu begeben und die Notfallkarte abzugeben. Lehrer im Lehrerzimmer begeben sich unverzüglich auf den Schulhof.



Käthe-Kollwitz-Schule
Städtische Förderschule im Verbund

UNTERRICHTS- UND PAUSENZEITEN DER KÄTHE-KOLLWITZ-SCHULE

Uhrzeit	Angebot
7:30 – 7:45	Frühaufsicht (Schulhof)
7:45 – 8:00	Offener Anfang (Klasse, Schulhof)
8:00 – 9:30	1. Unterrichtsblock
9:30 – 9:50	1. Pause
9:50 – 11:20	2. Unterrichtsblock
11:20 – 11:40	2. Pause
11:40 – 13:10	3. Unterrichtsblock
13:10 – 14:10	Mittagessen, Pausenangebote
14:10 – 15:10	4. Unterrichtsblock

Schüler/Schülerin

Name: _____

Vorname: _____

Ich habe die Regeln des **ROTEN FADENS**, der Schul- und Hausordnung der Käthe-Kollwitz-Schule Herzogenrath, gelesen und verpflichte mich, diese einzuhalten. Ich weiß, dass bei Verstößen Konsequenzen folgen.

Herzogenrath, _____

Unterschrift Schüler/Schülerin

MEINE ELTERN UNTERSTÜTZEN MICH

Wir haben die Schul- und Hausordnung zur Kenntnis genommen und sie mit _____ besprochen. Wir werden darauf einwirken, dass er/sie diese Regeln beachtet und einhält. Uns ist bewusst, dass bei Verstößen Konsequenzen folgen.

Herzogenrath, _____

Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten